

# BESCHLUSSAUSZUG

aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Kreisausschusses am 03.12.2015

öffentlich

Zu TOP : 7

**Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für das Haushaltsjahr 2015 durch den Kreistag**

## Beschluss:

Der Haushaltsausschuss und Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag zu beschließen:

Die im Haushaltsjahr 2015 bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen angefallenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden unter Berücksichtigung der angeführten Deckungsmöglichkeiten genehmigt.

## Über- und außerplanmäßige Ausgaben – UA 4260 - 4269

<b>0.4260.7920 bis 0.4269.7921</b>	<b>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§§ 2 bis 6 AsylblG) –verschiedene Leistungen in Form</b>	<b>Mehrausgaben 700.000,00 € (überplanmäßig)</b>
<b>0.4262.7922 bis 0.4269.7922</b>	<b>von Geldleistungen, Wertgutscheinen und sonstigen Kostenübernahmen</b>	<b>Mehrausgaben 300.000,00 € (außerplanmäßig )</b>
	Bei der Haushaltsplanung für 2015 war noch nicht bekannt, in welchem Umfang eine Zuweisung von Asylbewerbern stattfindet. Außerdem wurden die Beträge für den Lebensunterhalt nahezu dem SGB XII Regelsatz angepasst. Zudem kamen noch außerplanmäßigen Kosten für die in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Asylbewerber dazu. Die Kosten werden zu 100 % von der Regierung von Oberbayern übernommen.	

## Vorschlag der Ausgabendeckung (Art. 60 Abs. 1 LKrO)

0.4260.1611 bis 0.4269.1611	Erstattungen des Landes für verschiedene Leistungen nach §§ 2 bis 6 AsylblG	Mehreinnahmen 1.000.000,00 €
-----------------------------------	---	------------------------------

## Überplanmäßige Ausgaben – UA 4557

0.4557.6723	<b>Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände: Jugendliche u.ä.</b> Im November 2012 wurde der Landkreis Starnberg durch den Zuzug einer sorgeberechtigten Kindsmutter in den Landkreis für die Jugendhilfegewährung von vier Kindern in Einrichtungen sachlich und örtlich zuständig. Die Kostenerstattungsrechnung des Stadtjugendamtes Solingen ging erst am Jahresanfang 2015 beim Landkreis Starnberg ein.	<b>Mehrausgaben 240.000,00 €</b>
-------------	---	----------------------------------

### Vorschlag der Ausgabendeckung (Art. 60 Abs. 1 LKrO)

0.4557.7702	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	Wenigerausgaben 240.000,00 €
-------------	--	------------------------------

**Abstimmungsergebnis:**      Dafür:    13      Dagegen:    0

Der Vorsitzende:



Karl Roth  
Landrat